

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0603/2017
Auskunft erteilt:	Herr Schulze auf'm Hofe / Herr Lembeck
Ruf:	492-5040 / 5041
E-Mail:	SchulzeaufmHofe@stadt- muenster.de
Datum:	23.08.2017

Betrifft

Effektiver Schutz von Frauen vor geschlechtsspezifischer und Kindern vor sexualisierter Gewalt - auch in Unterkünften für geflüchtete Menschen, gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen/GAL und CDU an den Rat (Nr. A-R/0031/2016)

Beratungsfolge

13.09.2017	Ausschuss für Gleichstellung	Vorberatung
14.09.2017	Integrationsrat	Vorberatung
04.10.2017	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
11.10.2017	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung nimmt die in der Begründung dargestellten Verfahren zur Kenntnis, die für Menschen mit besonderem Schutzbedarf in städtischen Flüchtlingseinrichtungen - insbesondere für Frauen und Kinder, alleinreisende Frauen und LSBTI*-Personen - entwickelt wurden.

Der Antrag Nr. A-R/0031/2016 vom 16. Juni 2016 „Effektiver Schutz von Frauen vor geschlechtsspezifischer und Kindern vor sexualisierter Gewalt - auch in Unterkünften für geflüchtete Menschen“ ist hiermit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen sind mit diesem Beschluss nicht verbunden.

Begründung:

Der Antrag Nr. A-R/0031/2016 vom 16. Juni 2016 „Effektiver Schutz von Frauen vor geschlechtsspezifischer und Kindern vor sexualisierter Gewalt - auch in Unterkünften für geflüchtete Menschen“ wurde in der Ratssitzung am 29.06.2016 an den Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung verwiesen. Zu den einzelnen Ziffern des Antrags stellt die Verwaltung im Folgenden die Verfahren dar, die dem besonderen Schutzbedarf von Menschen in städtischen Flüchtlingseinrichtungen - insbesondere von Frauen und Kindern, von allein reisenden Frauen und LSBTI*-Personen - angepasst sind.

Zu 1. und 2. Grundsätzliches

Ziel der Unterbringung von besonders schutzbedürftigen Personen ist, deren persönliche Situation zu verbessern bzw. aufrecht zu erhalten oder vor Verschlechterung zu schützen sowie die Benachteiligungen in geschützter Unterbringung auszugleichen. Das Vorliegen eines besonderen Schutzbedarfes ist gemäß Art. 22 der Richtlinie 2013/33/EU des europäischen Parlaments und des Rates innerhalb einer angemessenen Frist festzustellen und zu beurteilen.

Ist dieser besondere Schutzbedarf schon im Rahmen der Aufnahme in einer Erstaufnahmeeinrichtung oder einer zentralen Unterbringungseinrichtung des Landes NRW festgestellt worden, erhält die Verwaltung im Rahmen der Zuweisung entsprechende Hinweise aus den Landesunterkünften und kann bereits vor der Ankunft in der Kommunalen Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge entsprechende vorbereitende Maßnahmen in die Wege leiten.

Grundsätzlich werden alle ankommenden geflüchteten Menschen in der Kommunalen Erstaufnahmeeinrichtung in Münster über die Angebote des geschützten Wohnens informiert. Im Erstgespräch werden dazu alle notwendigen Hinweise auch auf Informations- und Beratungsangebote gegeben. In der konkreten Aufnahmesituation, d. h. im Erstinterview bzw. im Rahmen der bis zu vier Wochen dauernden Betreuungszeit in der Erstaufnahmeeinrichtung, hat es bisher keine Rückmeldungen ankommender geflüchteter Menschen zu einem konkreten Hilfe-, Unterstützungs- oder Unterbringungsbedarf von Gewalt betroffener Frauen und Kinder oder von LSBTI*-Personen (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle) gegeben.

Unter den folgenden Punkten sind die Verfahren für die Unterbringung und Betreuung von besonders schutzbedürftigen geflüchteten Menschen in den städtischen Flüchtlingseinrichtungen dargestellt.

Zu 3. Notplätze in mindestens einer Einrichtung; nachts aufnahmebereit; eine Frau als Ansprechpartnerin; Sicherheitsdienst; besondere Bedarfe

Das Haus 42 in der Flüchtlingseinrichtung Roxeler Straße 340 (ehemalige Oxford Kaserne, Gelände der städtischen Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge) bietet Platz für bis zu 92 Menschen. Es dient im Wesentlichen dem Zweck der Erstaufnahme. Durch den vor Ort tätigen Sicherheitsdienst wird eine Aufnahme von Personen im Krisenfall auch nachts und an Wochenenden ermöglicht. Ein Merkmal des Vertrages mit dem tätigen Sicherheitsdienst ist, dass die Teams vor Ort zu jedem Zeitpunkt gemischtgeschlechtlich besetzt sein müssen. Sie sind für die besondere Zielgruppe sensibilisiert. Der Sozialdienst für Flüchtlinge der Stadt Münster ist vor Ort ebenfalls gemischtgeschlechtlich besetzt.

Auf dem Gelände der Oxford Kaserne bietet das Haus 12 zusätzlich Platz für insgesamt bis zu 170 Personen. Das Gebäude wird ebenfalls ganztägig durch den Sicherheitsdienst bewacht. Durch die Bauart des Gebäudes war es möglich, 3 separate Bereiche zu bilden. Das Gebäude teilt sich in eine Familienunterkunft für bis zu 110 Personen, einen Trakt für bis zu 30 besonders schutzbedürftige alleinstehende Frauen und ihre Kinder und einem Trakt für bis zu 30 besonders schutzbedürftige alleinstehende Männer. Der Trakt der besonders schutzbedürftigen Männer verfügt über einen separaten Eingang. Der erforderliche Fluchtweg in den Familientrakt ist alarmgesichert. Die Anlaufstelle des Sicherheitsdiensts ist vor dem Eingang für die besonders schutzbedürftigen Frauen positioniert.

In den beiden Trakten für besonders schutzbedürftige Personen werden Menschen aufgenommen, die Formen von psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten, aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität Diskriminierung erfahren haben oder vor häuslicher Gewalt geschützt werden müssen. Ferner nutzt das Sozialamt das Gebäude, um dort Menschen adäquat unterzubringen und zu betreuen, die aufgrund von Behinderung einen barrierefreien Zugang benötigen oder Pflege- und Behandlungsbedarf haben, psychisch erkrankt sind oder ein alters- oder gesundheitsbegründetes hohes Ruhebedürfnis haben. Die Menschen können auch nachts aufgenommen werden. Hierüber sind die Polizei und das Ordnungsamt der Stadt Münster informiert.

Im Jahr 2017 fanden bislang 10 Umzüge für 22 betroffene Personen statt, denen ein besonderer Schutz geboten werden musste. Zusätzlich fanden 12 Umzüge für 36 betroffene Personen statt, bei denen der Aggressor der Einrichtung verwiesen wurde. Aktuell leben 8 Männer und 10 Frauen mit insgesamt 8 Kindern in den Bereichen für besonders schutzbedürftige Personen der Flüchtlingseinrichtung.

Zur Indikation der Aufnahme sind aktuell keine amtlichen Nachweise, wie z. B. durch systematische Screenings oder Clearingverfahren, die die Schutzbedürftigkeit belegen, vorgesehen bzw. notwendig. Die Schutzbedürftigkeit wird durch das Betreuungsteam der Erstaufnahmeeinrichtung und den zuständigen Sozialdienst vor Ort im Rahmen persönlicher Gespräche und im Austausch mit weiteren betreuenden Fachkräften eingeschätzt. Die genutzten Wohnbereiche der Einrichtung sind von den restlichen Anlagen getrennt und verfügen über separate Zugänge.

Stellt sich in Beratungsgesprächen mit Menschen in den städtischen Flüchtlingseinrichtungen heraus, dass ein besonderer Schutzbedarf vorliegt und eine Aufnahme in Haus 12 der Flüchtlingseinrichtung Roxeler Straße 340 notwendig ist, wird ein weiterer Termin vereinbart, in dem die Modalitäten vereinbart werden. Alle von körperlicher oder psychischer Gewalt betroffenen Menschen haben die Möglichkeit, die Einrichtung zu wechseln. Die Unterbringung von Einzelpersonen erfolgt, solange die Kapazitäten es ermöglichen, als Einzelbelegung im Doppelzimmer.

Die Betreuung erfolgt durch den Sozialdienst für Flüchtlinge des Sozialamtes. Im Team sind mindestens eine weibliche und eine männliche Betreuungsperson. Die Sprechzeiten des Teams sind montags, mittwochs, donnerstags und freitags in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr sowie montags, dienstags und donnerstags in der Zeit von 14:00 bis 16:00 Uhr. Zusätzlich werden die Bewohner*innen des Hauses 12 in der Zeit von Montag bis Freitag täglich durch die Mitarbeitenden des Sozialdienstes in der Einrichtung aufgesucht. Videodolmetschen ist bei Bedarf in den Beratungsgesprächen möglich.

Darüber hinaus hält die Flüchtlingsunterkunft Theißingstraße bis zu 30 Plätze für alleinreisende Frauen mit Kindern bis zum 13. Lebensjahr vor. Die erweiterte Hausordnung sieht für diese Unterkunft ein generelles Betretungs- und Aufenthaltsverbot für Männer vor. Die Bewohnerinnen unterzeichnen eine Einverständniserklärung in diesem Sinne. Auch diese Einrichtung kann besonderen Schutz für Frauen und ihre Kinder bieten, wenn sie Formen von psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben. Welche Unterbringungsalternative die richtige ist, wird im Einzelfall geprüft.

Die Flüchtlingseinrichtung Von-Esmarch-Straße 12 wird vor allem aufgrund ihrer Nähe zum Universitätsklinikum Münster und der ebenerdigen Räume häufig für Menschen mit Behinderungen oder für Flüchtlinge genutzt, die schwer erkrankt sind und entweder regelmäßige Termine im Universitätsklinikum wahrnehmen müssen oder besondere Pflege- und Betreuungsbedarfe haben.

Weitere bauliche Maßnahmen, die zur Sicherheit von Kindern, Jugendlichen und Frauen beitragen, wie die freundliche, offene Gestaltung der Eingangsbereiche, adäquate Verdunkelungsmöglichkeiten der Fenster, Haus- und Feueralarm mit Notknöpfen und beleuchtete Flure / Treppenhäuser gehören zur Standardausstattung der Flüchtlingseinrichtungen, die mittel- und langfristig genutzt werden.

Zu 4. Niedrigschwelliger Zugang zu Beratung; Zuflucht in Frauenhäusern; außerhalb zugewiesener Kommune; Aufbau von landesweiten Einrichtungen zum Schutz von LSBTI*-Personen

In den städtischen Flüchtlingseinrichtungen wird ein niedrigschwelliger Zugang zu Beratung ermöglicht. Die Mitarbeitenden des Sozialdienstes für Flüchtlinge bieten den Menschen in den Erstgesprächen oder Gesprächen innerhalb und außerhalb der Sprechstunden die Beratung bzw. die Vermittlung in geeignete Beratung an. Für die Fälle, in denen sich Betroffene den Mitarbeitenden des Sozialdienstes nicht offenbaren wollen, werden in den Flüchtlingseinrichtungen die notwendigen Informationsmaterialien (mehrsprachig) ausgelegt bzw. -gehängt, so dass die Menschen sich selbst an die entsprechenden Stellen wenden können.

Sind im Einzelfall Kinder beteiligt, werden im Rahmen eines abgestimmten Verfahrens (Vereinbarung zum § 8a Abs. 4 SGB VIII zwischen dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und dem Sozialamt der Stadt Münster) zum Umgang mit Gewalt- und Gefährdungssituationen folgende Standards durchlaufen:

- Einschätzung der Gefährdungssituation durch den Sozialdienst für Flüchtlinge mit sofortiger kollektiver Beratung, Information und Abstimmung mit den Führungskräften.
- Einschalten erfahrener Fachkräfte bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gemäß § 8a Sozialgesetzbuch - Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII).
- Sicherstellen des Schutzes für von Gewalt betroffene Kinder, Jugendliche und Frauen, bei Bedarf mit ärztlicher bzw. rettungsdienstlicher Hilfe, unmittelbare Benachrichtigung des Kommunalen Sozialen Dienstes und bei Bedarf der Polizei bei akuter Kindeswohlgefährdung.
- Aufklärung über alle Beratungsangebote, auch in der Muttersprache, sowie die Möglichkeit der Anzeigenerstattung, Erwirkung von Maßnahmen der Gefahrenabwehr für Opfer und Täter.
- Dokumentation.

Kann die Gefährdungssituation nicht anders abgewendet werden, so erfolgt eine Weiterbearbeitung durch den Kommunalen Sozialdienst nach den Standards der Dienstanweisung zur Fallbearbeitung bei Kindeswohlgefährdung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien.

Sollte eine Zuflucht in Frauenhäusern sinnvoll sein, gehört diese Alternative zu den üblichen Handlungsoptionen. Die Mitarbeitenden des Sozialdienstes für Flüchtlinge regeln im Fall einer Aufnahme in ein Frauenhaus mit den leistungsgewährenden Stellen und dem Rechts- und Ausländeramt die Finanzierung des Aufenthaltes sowie ggf. die temporäre Befreiung von der Residenzpflicht. Der Sozialdienst für Flüchtlinge kann bei unmittelbarem Bedarf auch eine sofortige Umsetzung von schutzbedürftigen Personen in das Haus 12 der Flüchtlingseinrichtung Roxeler Straße 340 erwirken. Diese Möglichkeit kommt nicht selten in Betracht, da eine Aufnahme in Frauenhäusern in oder außerhalb von Münster wegen Platzmangels zeitnah oft schwer möglich ist.

Gibt es für betroffene Menschen eine Zuweisung oder eine Wohnsitzauflage für Münster, ist für eine Zuweisung in eine andere Stadt die Bezirksregierung Arnsberg zuständig. Inhaltlich ist eine Einflussnahme auf deren Entscheidung durch die Stadt Münster nicht möglich. Ob dies in Einzelfall schnell und unbürokratisch möglich ist, hängt also von dieser Landesbehörde ab. Wird sie beteiligt, unterstützt die Stadtverwaltung Münster die Verfahren, indem zumindest die städtischen Prozesse schnell und unbürokratisch abgearbeitet werden. Ein konkreter Einfluss auf den Aufbau landesweiter Einrichtungen zum Schutz von LSBTI*-Personen besteht für die Stadt nicht.

Zu 5. Räume für Frauen, zu denen Männer keinen Zutritt haben; Frauentrakt; Aufenthaltsraum nur für Frauen; Schutzräume, multifunktional und in eigener Regie; für Kinder abgeschlossene, betreute Spiel- und Freizeitbereiche

Zunächst ein allgemeiner Hinweis: Die Stadt Münster verfolgt weiter die Ziele des bewährten Münsteraner Konzepts zur Unterbringung und Integration von Flüchtlingen, das u. a. generell kleine, überschaubare Flüchtlingseinrichtungen mit in der Regel maximal 50 Plätzen vorsieht. Nach dem Abbau vieler temporärer Standorte leben die Menschen in den städtischen Einrichtungen innerhalb ihres Familienverbandes. Häufig müssen sie die Angebote von Küche und Bad lediglich mit einer weiteren Familie teilen, nur noch selten stehen Sammelküchen und -sanitärbereiche für mehrere Familien zur Verfügung.

In den städtischen Flüchtlingseinrichtungen gibt es daher keine „Trakte“, die für bestimmte Personen reserviert bleiben können. Diese Begrifflichkeiten sind eher aus großen Flüchtlingseinrichtungen (in der Regel des Landes) bekannt. In Münster gibt es Gebäudeteile im städtischen Bereich, die über Betreuungsplätze für geflüchtete Menschen mit besonderen Schutz- und Hilfebedarfen verfügen. Hierzu wird auf die Ausführungen „zu 3.“ verwiesen.

In jeder städtischen Flüchtlingseinrichtung werden in der Regel multifunktionale und entsprechend ausgestattete Räume als Aufenthalts- bzw. Gruppenräume vorgehalten, die für verschiedene Angebote genutzt werden. Dazu gehören auch Angebote für Frauen, die - wenn die Bewohnerinnen es wünschen und organisieren - in eigener Regie und mit Unterstützung durch den Sozialdienst vor Ort durchgeführt werden können. Üblicherweise finden in diesen Bereichen beispielsweise auch Sprechstunden für werdende Mütter und Frauen statt, die mit Unterstützung durch Dolmetscherinnen oder Sprach- und Kulturmittlerinnen regelmäßig von den Familienhebammen, Kinderpflegerinnen, Sozialarbeiterinnen und Fachärztinnen des Amtes für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheit angeboten werden. Darüber hinaus führen die Schwangerschaftsberatungsstellen koordiniert durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ebenso Beratungstreffen ausschließlich für Frauen in einem geschützten Rahmen durch. Weitere geschlechtsspezifische Angebote werden in diesen Räumen gelegentlich in Regie der Ämter für Kinder, Jugendliche und Familien, Schule und Weiterbildung, Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten, aber auch freier Träger und Kirchengemeinden, Ehrenamtsinitiativen und weiterer Anbieter organisiert.

In Familienunterkünften wird ein zusätzlicher Raum für Kinderbetreuung und/oder pädagogische Angebote vorgehalten. Dieser wird je nach Bedarf und Altersstruktur der Kinder und Jugendlichen durch den Sozialdienst für Flüchtlinge eingerichtet. Da nicht alle Kinder aus den Einrichtungen sofort ein Regelangebot der Kindertagesbetreuung besuchen können, werden so genannte „Brückenprojekte“ eingerichtet, also niedrigschwellige, frühpädagogische Betreuungsangebote, die Kinder und ihre Eltern an institutionalisierte Formen der Kindertagesbetreuung heranführen und in denen die Kinder bereits während dieser Zeit gezielt und ihren spezifischen Bedürfnissen entsprechend gefördert werden. Diese Brückenangebote werden im Einzelfall gemeinsam vom Sozialdienst und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien initiiert, von erzieherischen Fachkräften und Kulturmittlerinnen oftmals gemeinsam mit den Müttern betreut und bieten dadurch häufig einen guten Rückzugs- und Austauschraum für die Frauen.

Darüber hinaus finden an den Standorten der Flüchtlingseinrichtungen die üblichen kinder- und jugendpädagogischen Angebote statt. Sie werden gemeinsam mit den freien Trägern der Jugendhilfe durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien durchgeführt. Das Ziel ist es, den Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien den Zugang zu und die Teilhabe an Angeboten im Stadtteil besser zu ermöglichen. Zu den Leistungen gehören Einzel- und Gruppenangebote zur Förderung und Stärkung der jungen Menschen.

Zu 6. Sanitäranlagen nach Geschlechtern getrennt; Frauen-WC und -Duschen abschließbar und mit blickdichten Fenstern; Zugang für männliche Mitarbeiter nur nach voriger Bekanntgabe oder in Begleitung einer Frau

Wie schon dargestellt leben die Menschen in den städtischen Einrichtungen nach dem Abbau vieler temporärer Standorte zunehmend innerhalb ihres Familienverbandes und häufig auch in abgeschlossenen Wohnbereichen mit eigenem Bad. Manchmal müssen diese Angebote lediglich mit einer weiteren Familie geteilt werden, die Räumlichkeiten sind für die Frauen abschließbar und nicht von anderen Personen einsehbar.

Flüchtlingseinrichtungen, an denen im Sanitärbereich Provisorien betrieben wurden, wie beispielsweise an der Sonnenstraße, der Münzstraße oder der Lützwowstraße in Form von Sanitärcontainern, wurden oder werden spätestens in den Sommerferien 2017 aufgegeben. An diesen Standorten hat es in der Vergangenheit zum Teil Schwierigkeiten bei der Sicherung der notwendigen Privatsphäre gegeben. Lösungen wurden hierfür gefunden, z. B. durch kontrollierte Schüsselausgabe oder dadurch, dass die Außencontainer in der Regel den Männern vorbehalten waren, während die Frauen die Sanitäranlagen nutzten, die sich innerhalb der Gebäude befanden.

An einigen Standorten stehen aber noch Sammelsanitärbereiche für mehrere Familien zur Verfügung. Diese Sanitär-, Wasch- und Duschräume sind, nach Geschlechtern getrennt, abschließbar, von außen nicht einsehbar und mit dem nötigen Sichtschutz ausgestattet. Weiter wurde im Rahmen der bau-

lichen Möglichkeiten darauf geachtet, die Toiletten-, Wasch- und Duschräume für Frauen und Kinder nicht abseits bzw. in sogenannten Angsträumen zu positionieren. Ebenso wird bei der Belegungsplanung für einige temporäre Einrichtungen auf die begrenzten baulichen Möglichkeiten Rücksicht genommen. Die Sanitär- und Duschräume werden einzelnen Familien zugeordnet.

Zu 7. Spezifische Kurs- oder Hebammenangebote; Beratungs- und Gewaltschutz-Landesprogramm

Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett bedeuten für geflüchtete Frauen eine besondere Herausforderung. In ihren Heimatländern sind Vorsorgeuntersuchungen, die hier etabliert sind, oft weitgehend unbekannt. Wenn die Frauen eine Gynäkologin aufsuchen, erschweren Sprachbarrieren nicht selten eine umfassende Beratung und Betreuung. Das führt häufig dazu, dass z. B. Empfehlungen zu Ernährung oder Impfungen nicht umgesetzt oder aber verordnete Medikamente, wie Eisen oder Folsäure, aus Unwissenheit/Angst nicht eingenommen werden.

Es ist deshalb notwendig, Schwangere möglichst frühzeitig in den Einrichtungen aufzusuchen und sie durch die Schwangerschaft zu begleiten. Diese Aufgabe übernehmen klassisch Hebammen. Sie sorgen dafür, dass schwangere Frauen die Vorsorgetermine bei der Frauenärztin wahrnehmen, die notwendigen Medikamente einnehmen, sie über eine gesundheitsfördernde Lebensweise informiert und auf die Geburt im Krankenhaus vorbereitet sind. Durch die Betreuung in dieser für die Frauen so wichtigen Zeit entsteht eine vertrauensvolle Nähe, die es ermöglicht, auch Themen wie häusliche Gewalt oder Ähnliches zu thematisieren.

In Münster ist der Bedarf an Hebammenbetreuung in den Einrichtungen für Flüchtlinge nach wie vor sehr hoch. Durch die freiberuflichen Hebammen, die über das Hebammennetzwerk angefragt werden, wird die Versorgung nach den bisherigen Erfahrungen nicht sichergestellt. Deshalb übernehmen die Hebammen und Kinderkrankenschwestern der Beratungsstelle Frühe Hilfen im Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten einen Großteil der Betreuungen von Schwangeren, Müttern und Säuglingen im Wochenbett. Diese Unterstützung stellt eine ideale Ergänzung zu den Angeboten der Schwangerschaftsberatungsstellen dar, die aktiv von den Frauen aufgesucht werden müssen. Die Kooperation der Schwangerschaftsberatungsstellen mit der Beratungsstelle Frühe Hilfen ist seit Jahren fest etabliert.

Zurzeit sind im Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten folgende Ressourcen für die medizinisch-pflegerische Betreuung von Flüchtlingen vorhanden:

- 0,5 Stelle Hebamme befristet bis Ende 2017,
- 1,0 Stelle Kinderkrankenpfleger/-in befristet bis Ende 2018 und
- 0,5 Stelle Krankenpfleger/-in unbefristet.

Ergänzend werden die nachfolgend aufgeführten Stellen, die in Kooperation mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien eingerichtet sind, anteilig auch für die Versorgung von Flüchtlingen, insbesondere für Schwangere und kleine Kinder, eingesetzt:

- 0,5 Stelle Kinderkrankenpfleger/-in befristet bis Ende 2017 (Maßnahmenprogramm einer kind-/jugendbezogenen Armutsprävention) und
- 1,0 Stelle Kinderkrankenpfleger/-in unbefristet zzgl. 15.000 € Honorarmittel für den Einsatz von Familienhebammen (Kooperationsvereinbarung im Rahmen der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“).
- Das Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten finanziert aus dem eigenen Etat darüber hinaus 30.000 € Honorarmittel für Sprechstunden von Hebammen in Kindertageseinrichtungen.

Bislang gibt es kaum spezifische Kursangebote für die Gruppe der geflüchteten Frauen. Informationsveranstaltungen zum Thema Frauengesundheit und Familienplanung wurden durch die Schwanger-

schaftsberatungsstellen und die Beratungsstelle Frühe Hilfen (begleitet durch den Arbeitskreis Gewaltschutzgesetz) angeboten und von den Frauen in den Einrichtungen gut angenommen. Dabei wird immer auch das Thema häusliche bzw. sexualisierte Gewalt angesprochen.

Die Verwaltung wird auch weiterhin das Ziel verfolgen, alle schwangeren Frauen in den Flüchtlings-einrichtungen möglichst frühzeitig aufzusuchen und sie durch die Schwangerschaft zu begleiten. Es geht jedoch nicht vorrangig um die besonders schützenswerte Zielgruppe traumatisierter weiblicher Flüchtlinge, die häufig Opfer von Partnergewalt, Vergewaltigung, Genitalverstümmelung oder geschlechtsspezifischer Verfolgung wurden oder die auf der Flucht brutale Gewalt erfahren haben. Wenn es um die therapeutische Versorgung von psychisch belasteten Flüchtlingsfrauen geht, sind hierfür in erster Linie die psychosozialen Zentren für Flüchtlinge da, in Münster etwa die Beratungs- und Therapieeinrichtung Refugio Münster.

Daher beabsichtigt die Verwaltung auch nicht, eine Förderung von Projekten zur Beratung und Unterstützung von Gewalt betroffener traumatisierter Flüchtlingsfrauen in Anspruch zu nehmen, die sich in NRW - sofern eine Förderung in bzw. nach 2017 überhaupt noch möglich ist - vor allem an Einrichtungen der örtlichen Beratungs- und Hilfestruktur richtet, die vor Ort Hilfen für traumatisierte Flüchtlingsfrauen anbieten. Vielmehr wird sie im Laufe des Jahres die Weiterfinanzierung einer bis Ende 2017 befristeten 0,5 Stelle Hebamme prüfen und anstreben, um den nach wie vor hohen Bedarf an Hebammenbetreuung in den Einrichtungen für Flüchtlinge decken zu können.

Zu 8. Mitarbeitende für mögliche geschlechtsspezifische Gewalthandlungen sensibilisieren, Heimleitungen, Fachkräfte der sozialen Arbeit und Wachschutz fortbilden

Der Sozialdienst für Flüchtlinge führt kontinuierlich Inhouse-Schulungen sowie Fortbildungsangebote zur Gewaltprävention durch. Im Austausch mit den beteiligten Ämtern und kooperierenden Einrichtungen wurden und werden Schulungen und Informationsveranstaltungen zu folgenden Themen durchgeführt.

- Häusliche Gewalt gegenüber Frauen (vorbereitet durch eine Gruppe des Arbeitskreises Gewaltschutzgesetz unter Federführung des Frauenbüros Münster - Netzwerk Gewaltschutz),
- Gewaltschutz in Flüchtlingseinrichtungen,
- Deeskalationstraining, Kompetenz zum Umgang mit Konflikten, Üben von Schutztechniken,
- Kindeswohlgefährdung, Gefährdungslagen und Gefährdungseinschätzung (Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Kinderschutzbund Münster),
- LSBTI* - Queer Refugees Münster - Support Group,
- Opferschutz (Polizeidirektion Münster) und
- Traumatisierung und Gewaltprävention (Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V. - GGUA und Refugio).

Alle Mitarbeitenden nutzen darüber hinaus die Fortbildungsangebote der Stadt Münster, der Studieninstitute und weiterer Anbieter z. B. zu den Themen herausfordernde Gesprächskontakte, „In Sicherheit arbeiten“, Stress und Konflikte, geschlechter- und kultursensibler Umgang. Darüber hinaus kooperiert der Sozialdienst für Flüchtlinge eng mit den Bezirksdiensten der Polizei Münster.

Der Sozialdienst für Flüchtlinge ist dem Personal des vor Ort eingesetzten Sicherheitsdienstes gegenüber weisungsbefugt. Etwaiges Fehlverhalten des Sicherheitspersonals wird durch die Fachkräfte des Sozialdiensts angesprochen und ggf. an das Unternehmen gemeldet, wenn ein Bedarf dafür gesehen wird auch mit der Bitte um Um- bzw. Neubesetzung. Ein regelmäßiger Austausch zwischen den Mitarbeitenden der Dienste vor Ort ist durch persönlichen Kontakt gewährleistet. Sollte es zu Vorfällen gekommen sein, meldet dies der Sicherheitsdienst bei Dienstantritt dem Sozialdienst. Zusätzlich sind die Mitarbeitenden des Sicherheitsdienstes verpflichtet, ein Wachbuch zu führen.

Zu 9. Träger von Gemeinschaftseinrichtungen sind mit spezialisiertem Unterstützungssystem vernetzt; Notfall- und Interventionspläne

Die Teilnahme von Mitarbeitenden des Sozialamts am „Arbeitskreis Gewaltschutzgesetz“ in der Stadt Münster, am Arbeitskreis „Gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“ sowie die Teilnahme am runden Tisch Queer Refugees Münster - Support Group ist gewährleistet. Zusätzlich ist eine Teilnahme am Fachaustausch „Bedürfnisse geflüchteter Frauen“ vereinbart.

Die Mitarbeitenden in den städtischen Flüchtlingseinrichtungen werden kontinuierlich für diese Themen sensibilisiert. Es werden Schulungen und Fortbildungen zu dieser Thematik angeboten. Eine dieser Fortbildungen war eine zweitägige Veranstaltung mit allen Fachkräften des Sozialdienstes für Flüchtlinge sowie der freien Träger von Flüchtlingseinrichtungen, vorbereitet durch eine Gruppe des Arbeitskreises Gewaltschutzgesetz unter Federführung des Frauenbüros der Stadt Münster. Unter dem Thema „Flucht und häusliche Gewalt“ ging es darum, die Mitarbeitenden von Flüchtlingsunterkünften darin zu schulen, sensibel für Formen von häuslicher Gewalt zu sein und fachlich angemessen zu intervenieren. Sie wurden zudem über das kommunale und regionale Hilfenetz für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen informiert.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialdienstes für Flüchtlinge haben zudem an einer professionellen Deeskalationsschulung teilgenommen, um auch im Konfliktfall professionelle Unterstützung bieten zu können.

Um den Schutz der in den Übergangseinrichtung lebenden Kinder zu gewährleisten, wurden in einer verbindlichen Vereinbarung zum § 8a Abs. 4 SGB VIII Notfall- und Interventionsverfahren zwischen dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und dem Sozialamt der Stadt Münster abgesprochen. Es wurde unter anderem vereinbart, dass das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen ist, wenn gewichtige Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung bekannt werden. Bei dieser Abschätzung des Gefährdungsrisikos wird unverzüglich eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ (§ 8a Abs. 4 Satz 1 SGB VIII) hinzugezogen. Diese Vereinbarung ist für alle Mitarbeitenden in den Flüchtlingseinrichtungen verbindlich.

Alle bei den Menschen in den städtischen Flüchtlingseinrichtungen bekannt werdenden Schwangerschaften und Geburten werden dem Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten der Stadt Münster gemeldet, um eine Versorgung der Schwangeren und Neugeborenen durch Hebammen zu gewährleisten. Um neu ankommenden Menschen und insbesondere deren Kindern eine direkte Unterstützung bieten zu können, besteht die Möglichkeit, einen wöchentlichen Besuch der Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge durch Fachkräfte des Amtes für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten zu organisieren, wenn es wegen der Zuweisungszahlen sinnvoll ist.

Basierend auf den bislang gewonnenen Erfahrungen wird aktuell ein umfassendes Gewaltschutzkonzept erarbeitet.

Zu 10. Über Möglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes, Beratungsangebote und Unterstützungssysteme informieren; über Rechte bei Gewalthandlungen und von LSBTI*-Personen aufklären

Zu beobachten ist, dass besondere Schutzbedarfe nicht schon in den Landeseinrichtungen oder der kommunalen Erstaufnahmeeinrichtung sondern vorrangig erst in den Flüchtlingseinrichtungen in den Stadtteilen beobachtet und erkennbar werden. Daher wird in den Unterkünften durch persönliche Ansprache, Flyer und Hinweisschilder auf die Möglichkeiten der Beratungsstellen und des besonders geschützten Wohnens aufmerksam gemacht. Die Sprechzeiten im Büro des Sozialdienstes in der Flüchtlingseinrichtung, die Möglichkeit des Besuches der Sprechzeiten des Sozialdienstes in den Räumlichkeiten des Sozialamtes sowie die Beratungsangebote in der kommunalen Erstaufnahmeeinrichtung bieten zudem Schutz- und Rückzugsangebote.

Umfassendes Informationsmaterial zum Gewaltschutz und zur Prävention liegt in allen Flüchtlingseinrichtungen aus. Sämtliche Hinweise in den Flüchtlingseinrichtungen sind in verständlicher Form und in den häufigsten Landessprachen verfügbar. Ebenso erfolgt ein Hinweis auf alle relevanten Onlineportale, wie z. B. starthilfe-muenster.de. Die Mitarbeitenden des Sozialdienstes organisieren, terminieren und begleiten die Bewohnerinnen und Bewohner zu den für sie wesentlichen örtlichen Beratungsstellen.

Bei der Aufnahme in eine Einrichtung werden den geflüchteten Menschen neben der Hausordnung Informationen zu demokratischen Grundwerten ausgehändigt und erläutert. Die Willkommensmappe enthält neben allen wesentlichen Informationsquellen z. B. die Broschüre „Demokratie für mich. Grundrechte in Deutschland - Ein Leitfaden für geflüchtete & einheimische Menschen“ sowie Hinweise auf die App „RefuShe“ und „Wo finde ich Hilfe - Hilfeteléfono Gewalt gegen Frauen“ in 17 Sprachen. Zusätzlich werden alle neuen Bewohnerinnen und Bewohner über Grundsätze der „Gewaltfreien Unterkunft“ informiert. Gewalt und Störungen im Zusammenleben und gemeinsamen Miteinander werden nicht akzeptiert und Straftaten angezeigt.

Zu 11. Unabhängige Beschwerdestelle; aktives Beschwerdemanagement; Ansprechperson für LSBTI*-Personen

Wie zu Ziffer 4 bereits dargestellt, wird den Menschen in den städtischen Flüchtlingseinrichtungen ein niedrigschwelliger Zugang zu Beratung, in der Regel durch Vermittlung der Mitarbeitenden des Sozialdienstes für Flüchtlinge, ermöglicht. Nicht immer aber wollen oder können die Flüchtlinge sich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialdienstes mit ihren Fragen, Sorgen aber auch Beschwerden offenbaren. Generell werden daher in allen Flüchtlingseinrichtungen standardmäßig mehrsprachige Informationen gut sichtbar aufgehängt und ausgelegt, damit sich die Menschen selbst an die entsprechenden Stellen wenden können.

Über den Sozialdienst für Flüchtlinge einschließlich der Mitarbeitenden der freien Träger in diesem Bereich besteht die Möglichkeit, dass sich Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtungen mit Beschwerden an die jeweiligen Koordinationen der Sozialdienstbezirke wenden können und, wenn sie dies darüber hinaus wünschen, auch an die weiteren Hierarchieebenen des Sozialamtes. Ebenso besteht die Möglichkeit, die stadtverwaltungsweiten Instrumente der Bürgerbeteiligung zu nutzen, indem die Anregungen oder Beschwerden z. B. über das Management für Bürgeranliegen an das Büro des Oberbürgermeisters herangetragen werden.

In Münster bestehen darüber hinaus differenzierte externe Stellen, die als unabhängige Ansprechpersonen fungieren können und dies auch tun. Die Menschen, die in den Flüchtlingseinrichtungen der Stadt Münster leben, können sich insbesondere an folgende Vereine und Institutionen wenden, mit den Mitarbeitenden sprechen und ihre Hinweise und Beschwerden vortragen:

- Integrationsrat,
- GGUA,
- Arbeitskreis International,
- Migrantenselbstorganisationen,
- Migrationsberatungsstellen in den Stadtteilen,
- LiVas e. V. Verein für lesbische Frauen in Münster,
- KCM Schwulenzentrum Münster e. V. und
- Track e. V. Jugendtreff Münster für LSBTI* Jugendliche.

Gerade Integrationsrat und GGUA nehmen sich den Fragen der Menschen an, die das Zusammenleben in den Flüchtlingseinrichtungen betreffen. Über diese Angebote werden die Bewohnerinnen und Bewohner regelmäßig informiert, ganz überwiegend sind sie den Menschen aber bereits aus vorhergehenden Beratungssituationen oder die üblichen Vernetzungen bekannt.

Der Integrationsrat ist Anlauf- und Informationsstelle für alle betroffenen Personen und Vereinigungen und vertritt die Interessen der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner. Tatsächlich sprechen die Mitglieder des Gremiums viel mit den geflüchteten Menschen über ihre Probleme und versuchen sie zu lösen. Damit sind sie aktiv in der direkten Hilfe für Flüchtlinge und suchen häufig den Kontakt zu den Stellen der Verwaltung, um Beschwerden zu thematisieren und bei der Suche nach Lösungen konkret zu helfen.

Bei der GGUA geht es vor allem in der Perspektivberatung für Flüchtlinge und Menschen mit Migrationsgeschichte in Münster um alles, was im Alltag Probleme bereitet oder um Verfahren mit beteiligten Behörden. Die Probleme werden analysiert, um gemeinsam mit den Ratsuchenden Lösungen zu finden.

Ferner hat sich die Verwaltung im Frühjahr 2016 mit den Vereinen Livas e. V., KCM Schwulenzentrum Münster e. V. und Track e. V. über Lebensbedingungen und Gefährdungen Geflüchteter aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und/oder Identität ausgetauscht. Die Vereine wurden in dem Zusammenhang über die Möglichkeit informiert, die Unterbringungssituation bei (drohenden) Konflikten in Folge sexueller Orientierung und/oder Identität zu verändern. Darüber hinaus hat die Verwaltung mit den Vereinen verabredet, dass deren Beratungsstellen mit dem Sozialdienst für Flüchtlinge in solchen Konfliktsituationen zusammenarbeiten, sofern die Betroffenen das wünschen (vgl. Vorlage V/0341/2016).

In dieser besonderen Situation in Münster sieht die Verwaltung die Funktionen einer unabhängigen Beschwerdestelle für die Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinschaftsunterkünfte faktisch als gegeben an. Der Antrag soll jedoch zum Anlass genommen werden, die Standards im Umgang mit Beschwerden noch einmal zu verbessern und abzusichern.

Ein Ziel der sozialen Arbeit mit den Menschen in den städtischen Flüchtlingseinrichtungen ist es, die Qualität der Arbeit konsequent zu verbessern. In Anregungen und Beschwerden wird dabei ein wichtiges Instrument gesehen, um Ansatzpunkte für Verfahren zu einer Problemlösung oder um neue Lösungen zu finden. Zukünftig soll daher vermehrt daran gearbeitet werden, es den Menschen durch gezielte Angebote zu erleichtern, eine Beschwerde zu äußern und neue Beschwerdesituationen zu strukturieren und zu gestalten.

Zu 12. Einbeziehung des Frauenbüros Münster und des Kinderschutzbundes

Das Frauenbüro und das Sozialamt sind grundsätzlich über das Thema „Gewalt gegen Frauen“ im regelmäßigen Austausch. Wie bereits unter verschiedenen Punkten dieser Vorlage beschrieben, besteht eine enge Zusammenarbeit und ein Fachaustausch durch die Mitgliedschaft des Sozialamtes im Arbeitskreis Gewaltschutzgesetz Münster, dem Arbeitskreis gegen Gewalt an Frauen und Mädchen und zusätzlich durch die Teilnahme am Fachaustausch „Bedarfe geflüchteter Frauen“. Zu Ziffer 9 ist bereits die zweitägige Fachveranstaltung zum Thema Häusliche Gewalt, deren Auswirkungen und Handlungsmöglichkeiten der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter dargestellt worden. Darauf aufbauende Fachveranstaltungen sind geplant.

Zu 13. Gemischtgeschlechtliche Besetzung des Wachpersonals

Siehe Grundsätzliche Hinweise zu 3. Ein Sicherheitsdienst ist in der Flüchtlingseinrichtung Roxeler Straße 340 (ehemalige Oxford-Kaserne, Gelände der städtischen Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge) rund um die Uhr anwesend und immer auch mit weiblichem Personal besetzt. Dort stehen insgesamt bis zu 60 Betreuungsplätzen für geflüchtete Menschen mit besonderen Schutz- und Hilfebedarfen zur Verfügung.

Exkurs: Bundesinitiative vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und UNICEF zum Schutz von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften

In Münster erhalten zwei freie Träger von Flüchtlingseinrichtungen eine Förderung von Koordinationsstellen für Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften aus der vom Bundesfamilienministerium und UNICEF gemeinsam ins Leben gerufenen Bundesinitiative zum Schutz von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften - der Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Münsterland e. V. und der Caritasverband für die Stadt Münster e. V.

Ziel der Initiative ist es, durch die Einrichtung von zusätzlichen Koordinationsstellen die Sicherheit von Frauen, Kindern, Jugendlichen und anderen besonders schutzbedürftigen Personen in Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge zu verbessern. Die Förderung ist zunächst bis zum Ende des Jahres 2017 befristet.

Die Koordinatorinnen und Koordinatoren entwickeln und implementieren Schutzkonzepte und sind zentrale Ansprechpersonen für Bewohnerinnen, Bewohner und Beschäftigte in den Flüchtlingseinrichtungen. Zu ihren weiteren Aufgaben gehören die Sensibilisierung der in den Einrichtungen tätigen Personen zu Fragen des Kinderschutzes und die Verankerung von standardisierten Verfahrensweisen bei Gewalt- und Gefährdungssituationen. Zudem organisieren sie die Zusammenarbeit mit Partnern vor Ort und informieren die Bewohnerinnen und Bewohner über ihre Rechte und über Hilfs- und Unterstützungsangebote.

Das Schutzkonzept wird zunächst in den Flüchtlingsunterkünften der zwei geförderten Träger umgesetzt. Gemeinsam mit dem Sozialdienst für Flüchtlinge sollen die Initiativen aber vernetzt werden, um die Konzepte und Verfahrensweisen für alle Flüchtlingseinrichtungen in der Stadt Münster nutzbar zu machen. Auftaktgespräche dazu haben stattgefunden.

I. V.

gez.

Cornelia Wilkens
Stadträtin